

**8. ABC -Versammlung um Bekenntnis, Einheit und
Erneuerung der Kirche
9. – 11- Februar 2007 – Nürnberg**

Eröffnungsvortrag

Gemeinde geistlich leiten

von Pfr. Dr. Wolfhart Schlichting

A)

„Jedes geschichtliche Ganze“ kann nach Friedrich Schleiermacher (1810) „nur durch dieselben Kräfte fortbestehen“, „durch die es entstanden ist“^[1]. „Die ganze Christenheit auf Erden“ ist aber, wie wir aus der Auslegung des Dritten Glaubensartikels in Luthers Kleinem Katechismus (1529) gelernt haben, dadurch entstanden und instandgehalten, daß „der Heilige Geist“ sie „beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen“, d. h. einzig richtigen „Glauben“ (recta et unica fides). Das Subjekt aller dieser Tätigkeitswörter ist der Heilige Geist. Der dreieinige Gott selbst „beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und ... erhält“ also in der Weise des auf Menschen übergreifenden Heiligen Geistes die Gemeinde des Christus Jesus. Was diese Tätigkeitswörter umschreiben, ist Gemeindeleitung, bzw., wenn wir von der Einzelgemeinde auf größere Einheiten oder „die ganze Christenheit auf Erden“ blicken, Kirchenleitung. „Geistliche Gemeindeleitung“ ist also, wie das Wort schon vermuten läßt, Leitung durch den Heiligen Geist, d. h., den Herrn selbst, den dreieinigen Gott. „Geistliche Gemeindeleitung“ besteht demnach, soweit sie in ‚unsere‘ Hand gelegt ist, darin, zu bezeugen, daß der Herr sie persönlich ausübt. Nur dann findet „geistliche Gemeindeleitung“ statt, wenn bekannt und bezeugt, d. h. beharrlich daran erinnert und darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Gemeinde ‚auf der ganzen Linie‘ „nur durch dieselben Kräfte fortbestehen kann, durch die“ sie „entstanden ist“. Geistlich Gemeinde leiten heißt, ‚auf Schritt und Tritt‘ anerkennen und zur Anerkennung bringen, daß die Kirche auf die durch nichts zu ersetzende, lückenlose Leitung durch die Hand ihres Herrn angewiesen ist.

Dem wird kaum jemand widersprechen. Man wird es als Präambel-Lyrik stehenlassen, wie den Gottesbezug oder die invocatio Dei in einer Verfassung, um dann zur Tagesordnung überzugehen. ‚Theologisch‘, wird man sagen, ‚kann man es vielleicht so ausdrücken. ‚Tatsächlich‘ aber muß Kirchenleitung sich anderen Herausforderungen stellen. Schleiermacher allerdings, in seiner abstrakten und bibelfernen Sprache, hielt fest: Eine „Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment“ ist „nicht möglich“ ohne den „Besitz und Gebrauch“ der „Kenntnisse“ und Regeln, die die „christliche Theologie“ ausmachen (§ 5). Demnach besteht Kirchenleitung tatsächlich darin, daß theologische Kenntnisse in „Gebrauch“ genommen werden: Was die Kirche ‚theologisch‘ sagt, bezeugt, als Bekenntnis ausspricht, muß als Regel ihres Handelns zur Anwendung kommen. Sie spricht also nicht nur davon, daß Christus das „Haupt“ dieser ‚Körperschaft Kirche‘ ist (Eph 1,22), der „Hirte und Bischof“ unserer „Seelen“ (1.Ptr 2,25), sondern ‚tut so‘, ‚als ob‘ es tatsächlich so wäre, glaubt also daran und bezeugt und bekennt es in ihrem Verhalten.

Ob geistliche Gemeindeleitung stattfindet oder nicht, hängt davon ab, ob das, was der Glaube im Bekenntnis ausspricht, in der Vorstellung der Beteiligten, bzw. in ihrem Herzen, wie die Bibel sagt, und ihrem Gewissen, Realität ist, auf die sie sich praktisch verlassen. Das ist ein Wagnis: das tägliche Wagnis des Glaubens in der

Gemeindeleitung. In seiner ersten Predigt nach Hitlers Machtergreifung, als ‚es ernst wurde‘, sagte Dietrich Bonhoeffer am 26. Februar 1933: „Das größte Hindernis des Menschen, Gott den Herrn sein zu lassen, d. h. zu glauben, ist unsere Feigheit.“ Aber „In der Kirche sein, heißt den Mut haben, mit Gott als dem Herrn allein zu sein, heißt nicht Menschendiener, sondern Gottesdiener zu sein. Und dazu gehört Mut“. Bonhoeffer forderte, „nicht so abstrakt, so weltfern, so unwirklich, so allgemein vom Glauben“ zu „reden ..., daß man es wohl gern anhört, aber eigentlich doch keine Notiz davon nimmt“. Es kommt darauf an, daß „wir einmal etwas vom Glauben wirklich zu sehen bekommen“^[21] Bonhoeffer predigte über Gideon, der darauf bestand: „Ich will nicht Herr sein über euch, und mein Sohn soll auch nicht Herr über euch sein, sondern der Herr soll Herr über euch sein“ (Ri 8, 23).

B)

Um zu veranschaulichen, was es bedeutet, daß die Gemeinde nur durch die gleichen Kräfte Bestand haben kann, durch die sie entstanden ist, und daß ihr Gründer sie, wie versprochen, „alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20) leiten wird, liegt es nahe, in einem kurzen Durchgang durch die Apostelgeschichte ein paar Bemerkungen herauszugreifen, die dies bezeugen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll durch elf Beobachtungen umrissen werden, wie geistliche Gemeindeleitung in der Entstehungszeit der Kirche wahrgenommen wurde.

Ein zweiter Teil soll dann anhand einer kirchenkritischen Schrift aus dem 14. Jahrhundert, die von der damaligen Kirchenleitung unterdrückt wurde, von deren Existenz aber Luther wußte, zeigen, wie im Namen geistlicher Gemeindeleitung gegen ein verweltlichtes Kirchenregiment Einspruch zu erheben ist.

Daß gerade das Bezeugen der anhaltenden und ausschließlichen Leiterschaft des auferstandenen Herrn die Zeugen verpflichtet, selbst leitend tätig zu werden, also Autorität zu beanspruchen, und welche Anforderungen das an sie stellt, soll ein dritter Teil unter Rückgriff auf zwei lutherische Theologen des 19. Jahrhunderts kurz darlegen.

Wie Luther selbst und die lutherischen Bekenntnisschriften von ihrem „geistlichen“ Verständnis von Kirche und Kirchenleitung Zugang zur empirischen, soziologisch beschreibbaren Realität der Kirche gefunden und dabei ihr geistliches Verständnis durchgehalten haben, wird im vierten Teil angedeutet, teilweise anhand einer Skizze aus Werner Elerts „Morphologie des Luthertums“.

In Anwendung der in der Bibel häufigen, in der Theologie der Chronik-Bücher zentralen Formulierung: „den Herrn suchen“, soll dabei verdeutlicht werden, wie alles menschlicher Gemeindeleitung aufgetragene Veranstalten, Organisieren und Kontrollieren dazu dienen kann, zu dem geistlichen Zeugnis hinzuführen, daß tatsächlich der Herr „der Weinstock“ ist, und wir „die Reben“, und daß ohne Ihn nichts zu machen ist (Joh 15,5).

I.

Gerade die altvertrauten Szenen aus der Apostelgeschichte zählen zu den Texten, die, verglichen mit erlebter Gemeinde-Wirklichkeit, „so weltfern, so unwirklich, so allgemein“ klingen, daß man sie, mit Bonhoeffer zu reden, „wohl gern anhört, aber eigentlich doch keine Notiz davon nimmt“. Wenn wir die altbekannten Texte der Bibel als „Wort Gottes“ bezeichnen, dann deshalb, weil ‚wir‘, wie die Kirche, solange sie besteht, die Erfahrung gemacht haben, daß sie mitunter frappierend neu, überraschend und alles, was wir gewohnt waren, ‚über den Haufen werfend‘, zu uns sprechen.

(In den achtziger Jahren führte ich einmal einen höheren Kommunal-Beamten der

chinesischen Millionenstadt Changsha durch Regensburg. Er wollte Kontakte zu deutschen Firmen herstellen. Ich zeigte ihm unter anderem die Alte Kapelle in ihrer Rokokopracht. Er fixierte aber die, wie wochentags gewöhnlich, vereinzelt in den Bankreihen knienden Beter, die teils die Augen geschlossen hatten, teils lautlos die Lippen bewegten. Nachdem er sie eine Zeit lang verwundert beobachtet hatte, fragte er, und der Dolmetscher übersetzte: „Was tun diese Leute?“ „Beten“ war ihm, der in der Zeit der maoistischen Kulturrevolution aufgewachsen war, kein Begriff. Sie sprechen mit jemand, den man nicht sieht, von dem sie aber annehmen, daß er sie, selbst wenn sie nicht flüsternd die Lippen bewegen, hört).

1.

Das erste, was von der nachösterlichen Urgemeinde, einer „Schar bei hundertzwanzig“ (Apg 1,15), mitgeteilt wird, ist, daß sie „stets beieinander“ waren „einmütig im Gebet“ (1,14). Sie trafen sich also nicht, um ‚unter sich‘ eine Tagesordnung durchzusprechen, sondern rechneten mit einem weiteren Anwesenden, auf den sie sich ausrichteten und den sie ins Gespräch zogen. Sie waren überzeugt, daß er seinen eigenen Willen hat, und baten ihn, ihnen diesen zu zeigen, damit sie sich danach richten. Selbst während eines Wahlvorgangs „beteten“ sie: „Herr, der Du aller Herzen kennst, zeige an, welchen Du erwählt hast“ (1,24). Sie hielten also den laut ihrer Botschaft auferstandenen, in ihrer Botschaft als lebend und anwesend bezeugten Christus für eine real, wenn auch unsichtbar, anwesende Person, die in alle ihre Unternehmungen maßgeblich einzubeziehen war.

Als ihnen behördlicherseits die Auflage gemacht wurde, die öffentliche Propaganda für ihren Glauben einzustellen, gaben sie zu bedenken, daß sie dem Herrn verpflichtet sind und sich vor ihm verantworten müssen: „Urteilt selbst, ob es vor Gott recht ist, daß wir euch mehr gehorchen als Gott“ (4,19). So real, wie ‚jemand‘, mit dem zu rechnen ist, der anwesend ist, wie ‚sonstjemand‘, den man vielleicht zu hintergehen versuchen könnte, in der Vermutung, daß er, was man verheimlicht, nicht mitbekommt, stellte man sich den Heiligen Geist vor. Petrus hielt Ananias vor: Du hast ihn belogen, „du hast nicht Menschen, sondern Gott belogen“ (5, 3.4). Daraus ergibt sich als erster Hinweis für die Aufgabe geistlicher Gemeindeleitung die ständige Erinnerung an die Verantwortung vor Gott. Geistlich Gemeinde leiten heißt: In jeder Angelegenheit, bei jeder Entscheidung, sie sei noch so ‚äußerlich‘ und nebensächlich, etwa bei Finanzfragen, zu versuchen, sich vorzustellen, was Gott ‚dazu sagt‘, dabei ausdrücklich die eigenen Überlegungen und Motive vor Gott offenzulegen und sie mit ihm durchzusprechen. Geistlich leiten heißt, diese Rückbindung zur Mitte des Glaubensbekenntnisses auch bei geringfügigen Tagesordnungspunkten, die man ‚selbst entscheiden‘ zu können meint, weil sie geradezu alltäglich sind, vorzunehmen. (Vielleicht wird manchmal in diesem Zusammenhang deutlich, wie geringfügig manche Streitfragen sind, über die man sich aus irgendwelchen Animositäten oder selbstsüchtigen Gründen sonst stundenlang ereifern könnte). Geistlich Gemeinde leiten heißt, jederzeit die Tiefendimension der Verantwortung vor Gott -, daß ‚das alles‘, was wir in der Gemeinde tun, ‚Gottes-Dienst‘ ist -, aufzuzeigen, also ‚alles‘, wenn Sie so sagen wollen, ‚religiös zu befrachten‘.

Ich schiebe an dieser Stelle den Hinweis auf drei auffallende Begriffe ein, die am Anfang der Apostelgeschichte das Selbstverständnis und die Lebenswirklichkeit der ersten christlichen Gemeinde kennzeichnen:

Erstens, Gemeindegewachstum wird beschrieben mit dem Tätigkeitswort „Hinzutun“, und es wird ausdrücklich gesagt, wer das Subjekt dieses „Hinzutuns“ ist: „Der Herr tat hinzu täglich ...“ (2,47.41).

Zweitens wird festgestellt, was das ‚Hinzusetzen‘ für die Betroffenen bedeutete: „Der Herr tat hinzu täglich, die gerettet wurden“ (2, 47). Der Gemeinde beitreten heißt demnach, sich von einem verhängnisvollen Weg abbringen und aus heillosen Bindungen lösen lassen, ‚umkehren‘ und in einen Raum der Rettung hinein geborgen werden. Dieses Verständnis von Gemeindegrowth setzt Exklusivität voraus, nämlich die Überzeugung, daß „kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben“ ist, durch den sie gerettet werden können (4, 12). Wenn die Gemeinde neben sich auch andere Möglichkeiten geretteten Lebens vermuten kann, handelt es sich bei ihr um eine beliebige Assoziation. Wenn Gemeinde nur die Versammlung religiös Gleichgestimmter und Gleichgesinnter – oder nicht einmal das, sondern zufällig Hineingeborener und noch nicht Ausgeschiedener mit den unterschiedlichsten Überzeugungen -, wäre, und nicht der exklusive Rettungsraum, dann könnte man sich ebensogut einer anderen Versammlung zugesellen.

Das dritte auffallende Kennzeichen der Urgemeinde (wie auch heute noch sog. „Junger Kirchen“ oder „erweckter“ Gemeinden) ist der „Freimut“ (4,13), über den sich der jüdische Klerus damals „verwunderte“. Parrhesia ist ein bedenkenloses, ungehemmtes Zeugnis-Geben von dem, wovon man felsenfest überzeugt ist. Sie scheint ‚uns‘ weithin verlorengegangen zu sein, weil uns einerseits durch historisch-kritisches Fernrücken der Bibeltexte in eine vergangene, fremde Kultur Gottes Wort verblaßt ist, und andererseits die Vitalität und Disziplinierungskraft anderer Überzeugungen und Religionen beeindruckt.

Im Licht dieser drei Begriffe zeigt sich Gemeinde nicht als etwas, woran man sich nach Belieben beteiligen und was man versuchsweise und nach Geschmack tun oder lassen kann.

Als Petrus ein durchaus nicht unübliches Verhalten, das durch eingeschränkte Offenheit und einen gewissen Vorbehalt gekennzeichnet war, als Betrugsversuch gegenüber Gott bloßstellte, mit tödlicher Folge, „kam“, wie die Apostelgeschichte anmerkt, „eine große Furcht über die ganze Gemeinde und über alle, die dies hörten“ (5,11.5c). Sowohl die Innen-, als auch die Außenwirkung bestand in einem Erschrecken, bei dem einem unheimlich wurde.

2.

Man wird daraus folgern dürfen, daß es zur geistlichen Gemeindeführung gehört, die Vorstellung wachzuhalten, daß die Anwesenheit Gottes, sich bei Versuchen, davon abzusehen, sie auszublenden und Gott sozusagen zu übergehen, furchtbar rächt. Geistlich Gemeinde leiten heißt, zweitens, Gottesfurcht wecken. Übrigens hält die Apostelgeschichte fest, daß die bereits „durch ganz Judäa, Galiläa und Samarien“ verbreitete Gemeinde „sich“ dadurch „mehrte“, daß sie „in der Furcht des Herrn wandelte“ (9,31). (Es ‚zählt sich‘ auch nicht ‚aus‘, das Tremendum der Religion, das Erschreckende aus Angst vor Mitgliederverlust zu verschweigen oder zu ‚überspielen‘. Überginge man bei Entscheidungen die Rücksicht auf den Heiligen Geist, der bei ‚allem‘ mitspielen will, so würde dadurch die eigene Beteiligung am Reich Gottes, das man mit Worten bezeugt, ‚tot umfallen‘ und würde ‚hinausgetragen‘ und – in dieser Sache jedenfalls – ‚begraben‘).

3.

Nachdem „der Engel des Herrn“, „die Türen aufgetan“ hatte, wo die Apostel eingesperrt waren (5,19) und Verwunderung einsetzte, „was das noch werden wollte“ (5,22), erklärten „Petrus und die Apostel“ (V. 29), Gott habe Jesus eben wirklich zum „Archegós“, d. h., zum Leiter (Luther übersetzte: „Herzog“), eingesetzt. Er spielt tatsächlich persönlich die Rolle des Leiters. Das zeigt sich manchmal darin, daß er,

wie in diesem Fall, eine ausweglose Situation ‚rettet‘. Daher bittet die Gemeinde in ihrer Bedrängnis: „Strecke Deine Hand aus“ (4,30), und erwartet, daß der Herr selbst sich aktiv bemerkbar macht. Philippus läßt sich vom „Engel des Herrn“ Tagesordnung und Weg vorschreiben (8,26). Saulus macht die Erfahrung, daß der auferstandene Christus ihm persönlich in den Weg tritt und ihn zur Rechenschaft zieht (9,4f). Darin, daß in Antiochia der gewagte Versuch einiger Jünger, „auch Griechen“ mit der Christusbotschaft vertraut zu machen, gelang, sah die Gemeinde „die Hand des Herrn“ (11,21), und der Lydia in Philippi „tat der Herr das Herz auf“ (16,14).

Gemeinde geistlich leiten dürfte also drittens heißen, darauf aufmerksam zu machen, daß Jesus, von den Toten auferweckt und nicht auf menschliche Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt, die Leitung in der Hand behält und Dinge, die einem Sorge bereiten, zu einem guten Ende bringen kann (und sie ihm dann auch zu überlassen).

4.

Mit Recht und geistlich weise formulierte der Schriftgelehrte Gamaliel im Hohen Rat: „Ist der Plan oder das Werk von Menschen, so wird’s untergehen; ist’s aber aus Gott, so könnt ihr sie nicht hindern“ (5, 38-39). Gegen Gott kommt niemand auf. Folgt daraus nicht, daß unterschiedliche Meinungen im Kirchenvorstand oder Mitarbeiterkreis nicht zu einer Art von Parteienbildung in der Gemeinde führen dürfen, und daß auch die sog. Arbeitskreise der Synoden, die wie Fraktionen arbeiten, fragwürdige Gebilde sind, weil sie beraten müssen, wie sie ihre Ansichten durchsetzen oder aber Kompromisse eingehen können. Alle Entscheidungen, die gegen das Gewissen von Mitchristen durchgesetzt werden, tragen den Keim des Untergangs in sich.

Geistlich Gemeinde leiten heißt daher, viertens, das Bewußtsein wachhalten, daß die Aufgabe darin besteht, gemeinsam das auf Dauer nicht abzubiegende, unaufhaltsame Wirken Gottes zu erkennen und sich danach zu richten. Andernfalls wird man nur Vorübergehendes oder sogar Schädliches bewirken. Nur wenn man sich als ausführendes Organ des Willens Gottes wissen und (nach bestem Wissen und Gewissen) verhalten kann, arbeitet man in der Gemeinde konstruktiv mit.

In diesem Sinne ist die vielbelächelte Formulierung des Apostelkonzils: „Beschlossen haben der Heilige Geist und wir“ (15,22), wenn dahinter die Erfahrung steht, daß niemand ‚sich‘ geschickt ‚durchgesetzt‘ hat, sondern alle sich haben überzeugen lassen, durchaus sachgemäß.

5.

Kapitel 6 der Apostelgeschichte räumt ein, daß Mißstimmungen in einer Gemeinde aufkommen können. Es berichtet von einem „Murren“ über Abläufe im Gemeindeleben, wie es wohl überall vorkommt. Die Gemeindeleitung veranlaßte, daß die Kritikpunkte in einer Versammlung offen ausgesprochen wurden. Als geistlich erwies sich die Art der Gemeindeleitung in diesem Fall dadurch, daß sie die Ursache der Mißstimmung in einem ‚Versäumen des Wortes Gottes‘ suchte: ‚Wir haben uns in eine Arbeitsüberlastung hineintreiben lassen, in der wir die geistliche Leitung vernachlässigen mußten‘. Das „taugt nicht“ (6, 1-2). Gemeinde geistlich leiten bedeutet also, fünftens, den Entschluß: „wir wollen anhalten am Gebet und am Amt des Wortes“ (V. 4); obwohl man dies angesichts der drängenden Aufgaben, die erledigt werden müßten, für Zeitverschwendung halten kann.

Im 5. Jahrhundert berichtete der syrische Theologe Theodoret von Kyrrhos in seiner Kirchengeschichte von zwei Geistlichen aus Edessa, die wegen ihres Festhaltens am

nicaenischen Glaubensbekenntnis in ein Dorf namens Antino am Rand der thebaischen Wüste in Ägypten verbannt waren. Dort bestand eine kleine Gemeinde, zu deren Versammlungen sich aber „nur ganz wenige einfanden“. Die Bewohner des Ortes hielten überwiegend am Heidentum fest. Daraufhin schloß sich der eine Verbannte, Eulogios, „in ein kleines Gemach ein und betete Tag und Nacht zu dem Gott des Weltalls“. Der andere, Protogenes, beherrschte eine Art von Kurzschrift, bot Kurse darin an und „unterrichtete“, indem er die Kurzschrift üben ließ, zugleich „in den heiligen Schriften“. Protogenes erzielte damit Erfolge; er schrieb sie aber in erster Linie dem Gebet des Eulogios zu und führte alle „für das Christentum Gewonnenen“ zu diesem, daß er sie prüfe und mit dem Zeichen des Kreuzes an der Stirn als Christen konfirmiere^[3] Wer betet, legt dem lebendigen Gott die Probleme zur Lösung ans Herz. Wer das Amt des Wortes wahrnimmt, bezeugt, was man von Gott weiß.

6.

Die Unterordnung unter die Leitung Gottes läßt sich nicht aufgrund der Zugehörigkeit zur Gemeinde voraussetzen; sie ist auch nicht durch eine einmalige Lebenshingabe an Christus sichergestellt. Sie muß vielmehr durch tägliche Umkehr fortwährend erkämpft werden. Daher heißt geistlich Gemeinde leiten, sechstens, davon ausgehen, daß natürlicherweise ein „Widerstreben“ gegen den Geist Gottes in ‚uns‘ herrscht, mit dem jederzeit und bei jeder Gelegenheit zu rechnen ist. Was Stephanus am Ende seiner Predigt den empörten Juden vorhielt: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstrebt allezeit dem Heiligen Geist, wie eure Väter, so auch ihr“ (7,51), wird jeder Gemeindeleiter auch von seiner Gemeinde unter Einschluß seiner selbst anzunehmen haben. Ungeneigtheit und Ungehorsam gegenüber der Leitung des Heiligen Geistes müssen jedesmal erst überwunden werden, und alles, was positiv Gemeinde baut, kann nur aus der Umkehr erwachsen. Sündenbekenntnis gehört nicht nur zum Ritual des Gottesdienstes, sondern ‚der Sache nach‘ auch zu jeder gemeindeleitenden Sitzung. Und wie Petrus in Samaria seinem für Magie begabten Namensvetter, nachdem dieser „gläubig“ geworden war und sich hatte taufen lassen (8,13), im seelsorgerlichen Gespräch aufdecken mußte, wo er „vor Gott nicht richtig“ dachte, kalkulierte, sich Hoffnungen machte und entschied (8,21), und daß bei ihm eine heillose Verflechtung („syndesmos“) von Glaubenszuversicht und „Bosheit“ entstanden war (V. 23), so muß geistliche Gemeindeleitung unbestechlich (auch für Geld, das die Gemeinde für ihre Orgelerneuerung dringend nötig hätte) bloßstellen, welche Motivation „vor Gott nicht rechtschaffen“ ist.

7.

Als Ananias in Damaskus von der Ankunft des berüchtigten Saul aus Tarsus erfuhr, und ihm zugemutet wurde, diesen aufzusuchen, mußte er lernen, sich vorzustellen, daß Jesus den Wutschnaubenden, der rücksichtslos gegen die Gemeinden vorging, im Verborgenen begleitete, um bei passender, - ‚Ihm passender‘ -, Gelegenheit ans Licht zu treten (9, 10-19). Geistlich Gemeinde leiten heißt, siebtens, daran erinnern, daß der Herr ständig dazu drängt, Grenzen, die man aus guten Gründen für unüberwindlich hält, zu überschreiten, und darauf zu achten, wo Gott Kontakte anbaut, die man selbst lieber vermeiden möchte, weil sie einem als aussichtslos oder gefährlich erscheinen. Bei schwierigen Besuchen und gefürchteten Begegnungen soll man sich nicht mit Gesprächsmethoden wappnen, sondern sich vorstellen, daß, wie Ananias es Saulus gestand (9,17), „der Herr“ selbst einen „geschickt“ hat und die von Ihm angestrebte Wirkung und Wendung zu seiner Zeit

erzielen wird. Nicht aufgrund einer durchdachten Missionsstrategie, sondern infolge einer Überraschung, der er sich selbst nur widerstrebend öffnete, ließ sich Petrus in Caesarea zu dem folgenreichen Schritt drängen, Unbeschnittene zu taufen. (Ähnlich wurde Luther, zunächst konzeptionslos, nur in der Absicht, sich durch Gottes Wort leiten zu lassen, in die Bewegung der Reformation hineingezogen).

8.

Was Lukas dem römischen Hauptmann Cornelius in den Mund legt, wie dieser Petrus in der in seinem Haus stattfindenden Versammlung begrüßt, ist die Einstellung und Erwartung, in der man Gottesdienste besuchen soll: „Wir sind alle hier gegenwärtig vor Gott, um alles zu hören, was dir vom Herrn aufgetragen ist“ (10,33). Zur geistlichen Gemeindeleitung zählt, achtens, daß der Gottesdienst so verstanden wird und so abläuft, daß man wahrnehmen kann, es ist darauf abgesehen, sich „vor Gott“ einzufinden, um sich von ihm sagen zu lassen, wo er einen zurechtweisen und wie er einen „bei Jesus Christus“ erhalten will „im rechten einigen Glauben“. Gottesdienst findet nicht dazu statt, daß Talente aus der Gemeinde die Versammlung durch Gratisdarbietungen ergötzen, darunter auch eine unterhaltsame und vor allem kurze Predigt. Auch das Einfügen möglichst vieler kommunikativer Elemente in den Ablauf lenkt eher ab, als zu verdeutlichen, daß der Zweck der Veranstaltung das Hören auf Gottes Wort ist.

9.

Als in Jerusalem ein Konflikt ausbrach und scharfe Vorwürfe erhoben wurden, erlebte Petrus, wie die Aufgebrachtheit sich legte, als er ehrlich und einfältig erzählte, was er getan und erfahren hat. „Als sie das hörten, schwiegen sie stille und lobten Gott und sprachen: Also hat Gott auch den Heiden die Buße gegeben, die zum Leben führt“ (11,18). Damit brach lautlos eine über tausendjährige Tradition der Abgrenzung zusammen. Geistlich Gemeinde leiten heißt demnach, neuntens, damit rechnen, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Glaubenden, auch ernstere Konflikte, überwindbar werden und sich in nichts auflösen, wenn einfach dargelegt und in den Vordergrund gerückt wird, was Gott gesagt und getan hat. Statt Parteiung zuzulassen und Kompromisse zu suchen, darf man dem Wort Gottes vertrauen, daß es Einmütigkeit herstellt. Das setzt allerdings voraus, daß man das, was man bezeugt, wirklich für Gottes Wort und Werk hält, von dem man keinesfalls zurückweichen darf, um etwa einem Kompromiß Raum zu schaffen. Auf die Anerkennung des Willens und Werkes Gottes muß sich jede Gemeinde unbedingt einigen. Wenn dies nicht gelänge, müßte sie sich auflösen. Geistlich leiten heißt also, durch einsichtige und an der allerseits als maßgeblich anerkannten Urkunde überprüfbare Darlegung dessen, was Gott will, Einigung zu erzielen.

Als auch in Antiochia ein „Zwiespalt“ entstand und „nicht geringer Streit“ sich erhob (15,2), und als daraufhin Paulus und Barnabas nach Jerusalem vorgeladen wurden, gelang es Petrus erneut, nach einer langen kontroversen Debatte (V. 7) durch schlichtes Bezeugen, daß das Umstrittene nach seiner Erkenntnis von Gott bewirkt war, die Wogen zu glätten, worauf betroffenes Schweigen (V. 12-13) einer einmütigen Beschlußfassung den Weg bereitete.

10.

Geistlich Gemeinde leiten heißt, zehntens, die auf die Leitung durch den Heiligen Geist aufmerksam Gewordenen zu ermahnen, daß sie in der dadurch entstandenen Beziehung zu dem lebendigen Gott „bleiben“, d. h., sie immer wieder neu aufnehmen, indem sie Ihn „suchen“, wie Paulus es laut Apostelgeschichte 13, 43 tat,

als er mahnte, „daß sie bleiben sollten in der Gnade Gottes“.

11.

Als unter den Heiden in Lystra eine Verwechslung aufkam und man in „den Aposteln“ (14, 4), die bezeugen wollten, was Gott meint und tut, selbst das Göttliche inkarniert zu finden meinte, war es ein notwendiger Akt geistlicher Leitung, zwischen Amt und Person deutlich unterscheiden zu lehren. „Wir sind auch sterbliche Menschen, wie ihr“, riefen die Apostel (V. 15) und stellten sich mit ihren Hörern auf die gleiche Stufe. Aber nichtsdestoweniger beharrten sie darauf: „wir predigen euch ..., daß ihr euch bekehren sollt“ (ebd.). Geistlich Gemeinde leiten heißt demnach einerseits, nicht ‚sich hervortun‘, nicht die Respektsperson spielen und ‚den Leiter hervorkehren‘, sondern, nach dem Vorbild des Herrn „wie ein Diener“ (Lk 22,27) unter Seinesgleichen zu wirken und doch andererseits unnachgiebig Umkehr zu fordern. So verbinden sich persönliche Demut und ‚amtliche‘ Autorität in der Person, die bezeugt, daß der Herr selbst seine Kirche leitet. Der Zeuge hält sich selbst für ersetzbar und entbehrlich. Er befiehlt die Gemeindeglieder „dem Herrn an, an den sie gläubig geworden waren“ (14,23).

Demgegenüber war Wilfried Härle, als er das „Impulspapier“ der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. Juli 2006, „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“, zu lesen bekam, überrascht, „wie wenig die evangelische Kirche für ihre eigene Zukunft von Gott erhofft, erbittet und erwartet“^[4]. Und Christian Möller stellte fest: „für Gott gibt es eigentlich in diesem Papier gar nichts zu tun“^[5]. Er bemängelte, daß „der Name Jesus Christus nur marginal erscheint“, die „inhaltliche Entfaltung“ des Evangeliums „auf Minimalformeln zusammenschrumpft, von einigen Bibelziten mit ornamentalem Charakter einmal abgesehen“, und fragte: „Wie sollte auch Jesus Christus die Herrschaft und die kritische Macht seines Namens entfalten können, wenn die ‚Kirche der Freiheit‘ eine Kirche der Macher ist, deren Credo lautet: ‚Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten‘? Das ‚Gottvertrauen‘ ist in diesem Credo eigentlich nur ein Durchlauferhitzer für die eigene Freiheit zur Gestaltung, auf die es in Wahrheit ankommt“ (ebd.).

II.

Möller stellte fest, „daß die EKD mehr und mehr das Bild einer Firma annimmt“ (574). Damit wird sie, wenn auch in äußerst bescheidenem Rahmen, ein kleines „Reich von dieser Welt“, wie es in ungleich großartigerer Weise im Gegensatz zu Jesu Erklärung, sein Reich sei „nicht von dieser Welt“ (Joh 18,36), die Weltherrschaft beanspruchende Papstkirche des Mittelalters, besonders seit Bonifaz VIII, darstellte. Päpste, vor allem der in Avignon residierende Johannes XXII, verhängte als politisches Druckmittel gegen ganze Staaten das Interdikt, d. h., sie untersagten alle gottesdienstlichen Handlungen, verweigerten den Menschen die Sakramente (Gottes Wort wurde ohnehin höchstens fremdsprachlich gemurmelt). Dadurch sollten die an ihrem Seelenheil verzweifelnden Gläubigen gegen ihre, dem Papst mißliebigen Herrscher aufgewiegelt werden. Päpste exkommunizierten Könige und selbst den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, wenn diese sich ihren eigenen politischen Plänen widersetzen. Sie führten auch Kriege und ritten gegebenenfalls selbst als Befehlshaber zur Schlacht.

Ein Höhepunkt des Machtkampfs zwischen Päpsten und Kaisern fiel in die Zeit Ludwigs des Bayern. In seiner ausführlichen Einleitung zum Buch Daniel, die in allen Luther-Bibeln des 16. und 17. Jahrhunderts abgedruckt war und damit weitere

Verbreitung fand, als die meisten anderen Schriften des Reformators, hat Luther den Vorgang prägnant zusammengefaßt. Johannes XXII „that den feinen, frommen Kaiser Ludwig in Bann unschuldig. Und die schändlichen Lügenschreiber ... sind ihm so gram, daß sie ihn nicht unter die Kaiser zählen, auch nicht Kaiser, sondern zur Schmach Bavarum, den Bayer, nennen. Wiewohl auch zuvor die Päpste die Kaiser verbannt und geplagt haben ... und etliche wider den Papst geschrieben, so hat doch das Pabstthum noch nie so abgenommen, als nach Kaiser Ludwig. Er hatte auch gelehrte Leute bei sich, als Occam, Bonagratia etc. ... Sind auch noch scharfe Bücher vorhanden wider den Pabst, für Kaiser Ludwig. Und er auch selbst, ungeacht des Pabstes Bann, zog hinein gen Rom, und setzte einen andern Pabst, und blieb Kaiser“^[6].

Das bedeutendste dieser „scharfen Bücher“ hat der italienische Mediziner Marsilius von Padua verfaßt und im Jahr 1324 dem exkommunizierten Kaiser in München überreicht. Es trägt den Titel „Defensor Pacis“, d. h., es will zur Erhaltung des Friedens im Reich beitragen, und richtet sich „adversus usurpatum Romani Pontificis jurisdictionem“, „gegen den angemäßen Machtanspruch des römischen Papstes“.^[7] In diesem natürlich nur handschriftlich verbreiteten Buch, dessen Exemplare päpstliche Inquisitoren, soweit sie ihrer habhaft wurden, verbrennen ließen, und das erst 1522 in Basel erstmals gedruckt wurde, ist in sorgfältiger und einleuchtender Bibelexegese unter Berufung auf Auslegungen der Kirchenväter so gut wie alles vorweggenommen, was Luther später im Sinne geistlicher Gemeindeleitung gegen weltliche Machtausübung in der Kirche vorbrachte.

Ich greife aus diesem bedeutenden vorreformatorischen Werk drei Punkte heraus. Sie handeln von der Autorität der Geistlichen, von ihrer Macht und von ihrem Auftrag.

1.

Marsilius hält zunächst fest, daß nicht alles, was Geistliche tun, geistlich ist. In vielen Lebensbereichen unterscheiden sie sich nicht von anderen Bürgern, z. B. wenn sie etwas kaufen oder Geld ausleihen. Darin unterliegen sie, wie alle anderen, den weltlichen Gesetzen. Ihr besonderer Auftrag besteht darin, die Beziehung zu Gott zu wecken und wachzuhalten. Ihre Autorität kann also, wie schon die Amtsbezeichnung andeutet, nur eine geistliche sein. Marsilius beschreibt sie als eine bestimmte Prägung der Seele („character seu forma quaedam animae“), die ihr von Gott selbst verliehen wird („per immediatam dei actionem impressa“). Sie besteht in der Überzeugungskraft des Bezeugens dessen, was Gott selbst tut. Sie ist Vollmacht, die „unmittelbar“ auf das bezeugte Wirken Gottes selbst zurückgeht. Sie kann auf keine Weise ohne Ihn, d. h. ohne die Zuwendung zu Ihm, also etwa ohne Gebetsleben, zur Auswirkung kommen. Sie ist nicht eine Eigenschaft oder ein Rechtsanspruch des Amtsträgers, sondern die von Gott verliehene Kraft in der Ausübung seiner Funktion. Im Lauf der Kirchengeschichte ist aber „allmählich“ eine damit nicht vereinbare Freude an Machtausübung, eine „perversa affectio“, zum durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Unterordnung, aufgekommen. Dazu hat beigetragen, daß nach der Verlegung der Kaiserresidenz nach Konstantinopel der Kaiserthron in Rom vakant war. Dadurch sah sich der Bischof von Rom gedrängt, statt nur Nachfolger des Apostels Petrus zu bleiben, auch Nachfolger des Kaisers Konstantin, bzw. Ersatz für ihn, zu werden. Diesem Ansinnen hätte er aber, Jesus nachfolgend, sofort widerstehen müssen. Denn „als Jesus merkte, daß sie ... ihn zum König“ machen wollten, „entwich er“ (Joh 6, 15). Als unter den Aposteln ein hierarchisches Denken aufkam, schritt Jesus dagegen ein und erklärte: „Die Könige der Völker herrschen, und ihre Mächtigen heißt man gnädige Herren. Ihr aber nicht also!“ (Lk 22,25f).

2.

Die „Macht“ geistlicher Gemeindeleitung besteht nach Marsilius in der sog. „Schlüsselgewalt“. Sie ist uns aus der Wiedergabe von Luthers Kleinem Katechismus im Gesangbuch her bekannt: „Vom Amt der Schlüssel und von der Beichte“. Das „Amt der Schlüssel“ wird definiert als „die besondere Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben, den unbußfertigen aber die Sünden zu behalten, solange sie nicht Buße tun“ (EG, 1562). Marsilius hält fest, daß die durch den Geistlichen zugesprochene Absolution die Erlösung vom ewigen Zorn Gottes nicht bewirkt, sondern bezeugt. Nur Gott selbst, der die Herzen kennt, vermag einen Menschen innerlich zu reinigen und zu erneuern. Nicht weil er es so will, spricht der Geistliche den einen los, und nicht weil er ihm ‚etwas nachträgt‘, versagt er dem anderen die Vergebung, sondern er verkündigt, wie Gott urteilt. Marsilius gebraucht dafür das Wort „ostendere“, aufzeigen. Wenn der Türschließer („claviger“) im Gefängnis die Zelle aufschließt und einen Gefangenen ins Freie führt, ist nicht er es, der von Schuld und Strafe freispricht, sondern er bezeugt nur, daß dieser Gefangene freigesprochen und also freizulassen ist. Jesus hat Petrus „die Schlüssel des Himmelreichs“ anvertraut (Mt 16,19), aber ihm nicht etwa das Urteil überlassen.

Geistliche Gemeindeleitung erfolgt durch Zuspruch oder Versagen der Vergebung, d. h. durch das Ausrichten des rechtfertigenden oder anklagenden Wortes Gottes, und sucht Glauben. Dieser ist aber nicht erzwingbar. Eine auf weltliche Weise durchsetzbare Macht („potestas coactiva“) steht dem Geistlichen nicht zu Gebote. (Schleiermacher drückte das so aus, daß „der kirchlichen Macht jede äußere Sanktion ... fehlt“, § 313, und wies darauf hin, daß sogar „der Ausdruck Gesetzgebung ..., weil die kirchliche Autorität ... aller äußeren Sanktion entbehrt, immer ungenau“ bleibt, § 319).

3.

Der Auftrag des Geistlichen ist in Matthäus 28, Vers 19-20 umschrieben: Menschen zu Jüngern machen, taufen und lehren. Der Geistliche hat auszuteilen, was ihm anvertraut ist, nimmt jedoch keineswegs aus einer ihm eingeräumten Machtposition heraus Rechte wahr, die ihm zustünden. Der Hauptstreitpunkt zwischen den aus päpstlicher Haft entkommenen und zu Kaiser Ludwig nach München geflüchteten Franziskanertheologen und der Papstkirche war die Armutsfrage. Marsilius vertieft sie, indem er die apostolische Armut in erster Linie als „interior habitus mentis“, d. h., als innere Einstellung deutet, in der man, sein „Bürgerrecht im Himmel“ (Phil 3,20) bevorzugend, irdischen Besitz und Rechtsansprüche nur so wahrnimmt, „als hätte“ man sie „nicht“ (1. Kor 7,30f). Wo diese Einstellung verblaßt, befürchtete Marsilius, werden die Leute durch das Beispiel der Kirchenleitung veranlaßt, zu zweifeln, ob es das Himmelreich und ein ewiges Leben überhaupt gebe.

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müssen geistliche Leiter befähigt und dazu ausgebildet sein, Lehre zu beurteilen, d. h., festzustellen, welche kirchlichen Verlautbarungen dem geäußerten Willen Gottes entsprechen, und welche nicht. In dem abschließenden Artikel 28 der Confessio Augustana, der „Von der Bischofen Gewalt“ handelt, wird im gleichen Sinne verlangt, daß Bischöfe „Lehre beurteilen und die Lehre, die dem Evangelium widerspricht, verwerfen und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenkundig ist, aus der christlichen Gemeinde ausschließen“ sollen, „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“. Nach Marsilius sind Disziplinverstöße und Fälle von Korruption nach bürgerlichem Recht durch

weltliche Gerichte zu ahnden. Irrlehrer dagegen können von Geistlichen nur belehrt und ermahnt, keinesfalls aber durch Gewaltanwendung ausgeschaltet werden. Wer geistlich Gemeinde leiten soll, muß Irrlehre sachkundig beurteilen können. Die strafende Verurteilung (Sanktion) behält sich Christus für das Jüngste Gericht vor. Marsilius hatte aber zu seiner Zeit zu beklagen, daß viele Geistliche und Bischöfe nicht hinreichend urteilsfähig, weil zu wenig bibelkundig, waren. Er beklagte in seinem Buch, daß er erst kürzlich wieder völlig ungenügende Predigten anhören mußte. Die „moderni pastores“, bemängelte er, verwenden zu wenig Mühe darauf, den Glauben zu stärken und die Einheit im Glauben zu wahren. Er kritisierte auch die kirchliche Personalpolitik, durch die manchmal unwürdige und ungebildete Personen in kirchenleitende Ämter berufen werden. Alles in allem klagte er, daß die Geistlichen zu sehr auf Irdisches bedacht sind (II, XX-XXV). Dadurch versäumen sie es, glaubwürdig zu bezeugen, daß Christus selbst nach seinem Versprechen: „Ich bin bei euch alle Tage“ (Mt 28,20), durch sein Wort und Sakrament die Kirche leitet. Ihre kirchenleitende Aufgabe bestünde darin, die Gemeinden zu Ihm hinzuführen.

III.

Werner Elert gab Luthers Verständnis der Autorität kirchlicher Amtsträger mit dem Satz wieder: „Je selbstloser der Mensch im Pfarrer hinter der alleinigen Geltung des Wortes zurücktritt, desto gewisser darf er hoffen, das Sprachrohr Gottes zu sein“^[8]. Luther selbst hatte in einer Predigt am Bartholomäustag (ohne Jahresangabe) über Lukas 22, 24-30 gesagt: „Die nun in Kirchenämtern sind und das Predigtamt haben, die haben das Wort allein dazu, daß sie andern damit dienen, und nicht dazu, daß sie dadurch sich zu Herren machen sollen. Darum gilt es gleich viel, es sei ein Kirchendiener groß oder klein, jung oder alt, wenn er nur das Wort hat und recht führt. Denn das Wort ist allein, darauf man sehen soll und das regieren soll, und nicht die Person, die das Wort führt.“ Gemeinde wird geistlich so geleitet, „daß man keine Gewalt braucht“, d. h. keinen Druck ausübt, „noch Hände anlegt, noch einige Macht oder Hoheit vor anderen sucht. – Warum aber das? Darum, daß Gott seine Kirche will erhalten und regieren allein durch sein Wort, und nicht durch menschliche Macht“^[9].

Die dienende Funktion des Gemeindeführers darf aber nicht dazu führen, daß er in falscher Bescheidenheit darauf verzichtet, zu bezeugen, daß der Herr seine Gemeinde durchaus energisch leitet und durch sein Wort zurechtweisen und führen will. Wilhelm Löhe bemängelte in seinen „Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter und ihr Verhältnis zur Gemeinde“ (1849), daß „die meisten Pfarrer“ so „amtieren, als hätten sie kein Recht, zaghaft, von jedem Buben eingeschüchtert“^[10]. Was Löhe ein „Recht“ nennt, das der Gemeindeführer wahrnehmen soll, bezeichnet August Vilmar mit dem mißverständlichen Begriff „Potestät“^[11]. Er versteht darunter ein „Vermögen“ (277), bzw. die Vollmacht, die von Christus den Aposteln und durch deren Vermittlung den ihnen nachfolgenden Hirten und Lehrern zur Ausübung des ihnen erteilten Auftrags verheißen und verliehen worden ist.

Da es ihr Auftrag ist, Menschen zu Jüngern Jesu zu machen, müssen sie das „Recht“ beanspruchen, mit dieser Zielsetzung an Menschen heranzutreten, und sich die „Potestät“ zutrauen, das Angestrebte zu bewirken. Sie vertreten, indem sie Gottes Wort aussprechen und die Sakramente reichen, tatsächlich Christus selbst. Melancthon formulierte in der Apologie der Confessio Augustana (zu Art. VII und VIII): „repraesentant Christi personam“ (Abschn.28). Sie beanspruchen nicht Aufmerksamkeit und Respekt für sich selbst, sondern für Christus, der durch sie spricht. Vilmar verdeutlicht: „Die Lehre vom geistlichen Amt reduciert sich ... auf ...

die Frage: ist der heilige Geist persönlich gegenwärtig unter uns, ist der Herr Christus persönlich, leibhaftig gegenwärtig unter uns? Oder sind vielmehr nur Wirkungen des heiligen Geistes, Kräfte ... Christi, losgelöst von Ihm, so daß Er ferne ist, bei uns vorhanden? ist die Menschheit sich selbst überlassen worden, damit sie mittels jener Kräfte sich selbst helfe, so gut sie kann?“ (281). Der geistliche Gemeindeleiter muß bezeugen und persönlich ‚dafür geradestehen‘, daß Christus selbst durch Wort und Sakrament, zu deren Austeilung er berufen und von Amts wegen verpflichtet ist, die Gemeinde leitet. Damit tritt er in der Tat „vice et loco“, in Vertretung und anstelle Christi (Apologie a.a.O.) der Gemeinde gegenüber. Das „verlangt“ aber nach Vilmar andererseits „eine so unbedingte Hingabe der irdischen Persönlichkeit des Amtsträgers an diesen persönlich gegenwärtigen und von ihm, dem Amtsträger, ausgehenden heiligen Geist“, daß dabei „das Geltendmachen der irdischen Persönlichkeit der Gemeinde gegenüber gänzlich wegfallen“ muß. „Die schwere Aufgabe“ besteht darin, „mit seinem Ich bei der Spendung der Sacramente, bei der Absolution und der Wortverkündigung in Christus aufzugehen“ (281). Das entnimmt Vilmar aus Johannes 10 (1-7), wo Jesus sagt, „Jeder müsse durch Ihn, der die Thüre zu den Schafen sei, hindurchgehen, wenn er Hirte der Schafe werden wolle“ (273).

IV.

Wenn dies von den „Hirten“ zu fordern, und überhaupt von einem Hirtenamt die Rede sein soll, muß auch Auskunft über die Zusammensetzung der „Herde“ gegeben werden. Um in der Bildsprache von Johannes 10 zu bleiben, muß geklärt werden, wer zu den „Schafen“ zu zählen ist, die zur Herde des Christus gehören. Mit anderen Worten: Wie eng oder weit ist der Personenkreis zu fassen, der als Gemeinde geistlich geleitet werden soll?

Geläufig ist uns Luthers Kinder-Katechese-Antwort aus den Schmalkaldischen Artikeln (III. Teil, Von der Kirchen): „Es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und ‚die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören““. Daß „Schäflein“ die Stimme ihres Hirten hören, setzt voraus, daß die Stimme sie erreicht, daß sie ihnen vertraut vorkommt, und daß sie ihr folgen. Johannes 10, Vers 4-5: Sie „folgen ihm nach; denn sie kennen seine Stimme. Einem Fremden aber folgen sie nicht nach ..., denn sie kennen“ seine „Stimme nicht“. „Meine Schafe“, sagt Jesus (V. 27), „hören meine Stimme ... und sie folgen mir“. Damit ist nicht nur der äußere Vorgang des Hörens, sondern zugleich der innere des Aufnehmens angesprochen. „Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“, achten auf sie, lassen sich von ihr ‚leiten‘, „folgen“ ihr und sind ihr emotional zugetan. „Gemeinde“ ist demnach der Personenkreis, der die Stimme des Guten Hirten liebhat und ihm vertraut und gehorcht. Das sind „die heiligen Gläubigen“.

Da man einem Menschen aber nicht ohne weiteres ansehen kann, ob er Jesus liebhat und Gottes Wort und Sakrament mit Vertrauen und Gehorsam annimmt, oder nur ‚so tut, als ob‘ ihm daran läge, sich aber innerlich ‚heraushält‘, läßt sich kein sicheres Urteil darüber gewinnen, wer in diesem Sinn zur Gemeinde zählt, und wer nicht.

Daher hatte Melanchthon bereits 1530 in der Confessio Augustana den Kreis weiter gezogen und in Artikel 7 formuliert: Kirche „ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden“. Damit sind alle Personen einbezogen, die sich der Anrede durch Gottes Wort aussetzen und die Sakramente empfangen, ungeachtet ihrer für menschliche Augen nicht mit Sicherheit unterscheidbaren inneren Einstellung dazu. Mit „Versammlung“ ist auch offenbar nicht nur die jeweils

stattfindende gottesdienstliche Veranstaltung gemeint (sonst müßte es heißen: „die Versammlung ..., in der ... gepredigt“ wird), sondern der Personenkreis, der bei solchen Veranstaltungen in Erscheinung zu treten pflegt oder zu erkennen gibt, daß er trotz unausweichlicher äußerer Abhaltungen, gerne dabei wäre (die ‚Gesamtheit‘ derer, „bei welchen“ Wort und Sakrament im Leben eine Rolle spielen).

Zu den Sakramenten zählt aber die Taufe. Werner Elert hat darauf aufmerksam gemacht, welche Tragweite der Behauptung des 9. Artikels der Confessio Augustana, daß die Taufe heilsnotwendig sei, und der Anweisung, daß man Kinder taufen solle, für das Verständnis von Gemeinde zukommt. Die Taufe ist von Christus angeordnet. Der Taufvollzug ist aber „nicht anders als äußerlich zu denken“ (Morphologie, Bd.1, 256). Dabei besteht der wesentliche „Inhalt des die Taufe konstituierenden Wortes Gottes“ nach reformatorischem Verständnis in der „Verheißung“, die im Glauben aufgenommen werden will (257).

Durch die Taufe wird man demnach eingeführt in die Gemeinschaft derer, denen die Verheißungen Gottes zugesprochen sind. „Indem dieser Eintritt aber gerade durch den Taufakt geschieht, wird nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß die Kirche nicht eine spiritualistische Gemeinschaft ist, zu der man sich Kraft eigener Geistestätigkeit hinaufentwickelt. Zu ihr wird man vielmehr berufen“ (259).

Alle Getauften sind also bereits zumindest einmal in ihrem Leben mit geistlicher Gemeindeleitung in Berührung gekommen, indem ihnen und ihren Erziehungsberechtigten die Berufung in die „Herde“ des „Guten Hirten“ zugesprochen wurde.

Auch darauf hat Elert aufmerksam gemacht, wie die Bekenntnisbildung, besonders in der Reformationszeit, dazu beigetragen hat, zu definieren, was unter „Gemeinde“ zu verstehen ist. In der Apologie der Confessio Augustana forderte Melanchthon, daß man sich von Irrlehrern trennen soll: „Impii doctores deserendi sūnt“ (VII / VIII, 48). Christen sollen sich von ihnen abwenden, weil sie nicht „in persona Christi“ fungieren, sondern antichristlich wirken. Wer sich aber von der Versammlung der Irrlehrer trennt, geht zu paralleler Gemeinschaftsbildung über. Die neue Gemeinde einigt sich in bestimmten klärenden Formulierungen auf das Bekenntnis ihres Glaubens. Das Bekenntnis der „reinen Lehre“ wird damit „auch“ zum „Bindemittel der Mitglieder der Kirche in soziologischer Hinsicht“ (235). Dem Einzelnen dient es auch als „Wegweiser“ zur Gemeinschaft (244). Damit sind wir im wesentlichen bei dem in unserer Volkskirche gebräuchlichen Verständnis von Gemeinde angelangt und haben zu fragen, wie Gemeinde in diesem weiten Begriff geistlich geleitet werden kann. Zur Gemeinde zählen für uns in der Regel die in einem bestimmten Wohnbereich behördlich gemeldeten Getauften, die sich als der Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zugehörig registrieren ließen. Bei sehr weitherziger und wohlwollender Interpretation könnte man formulieren: Die Gemeinde umfaßt den Kreis von Personen, denen daran gelegen ist, daß „Evangelium gepredigt“ wird und „die Sakramente“ verwaltet werden. Dazu zählen dann alle, die ihre Kinder getauft haben wollen und sich einem Gespräch darüber stellen, warum ihnen daran gelegen ist. Weithin, wenn auch keineswegs mehr lückenlos, läßt sich sagen, daß die Getauften in jugendlichem Alter unterrichtet worden sind und sich an der Schwelle zum Erwachsenenalter in einem Akt öffentlichen Bekenntnisses damit identifiziert und daraufhin auch das Sakrament des Heiligen Abendmahls empfangen haben.

Das Problem unserer Gemeinden besteht aber darin, daß der weitens größte Teil derer, die, weil getauft und konfirmiert, juristisch ‚das Recht‘ auf Teilnahme an dem haben, wozu sich Gemeinde gebildet hat, von Predigt und Abendmahl aus eigenem

Entschluß keinen Gebrauch macht. Die meisten Getauften halten sich von dem, wozu Gemeinde ‚versammelt‘ ist und sich jeweils bei bestimmten Veranstaltungen sichtbar versammelt, fern. Wenn aber gilt, daß Christus seine Gemeinde durch Wort und Sakrament leitet, muß festgestellt werden, daß sie sich dieser geistlichen Gemeindeleitung entziehen. Demnach ist ein hoher Prozentsatz der Gemeindeglieder geistlich nicht leitbar.

Geistliche Leitung kann ihnen höchstens in Form von Drucksachen nachgeschickt oder im Programm elektronischer Medien angeboten werden. Die „Berufung“ kann denen, die sich nicht zusammenrufen lassen, nur nachgerufen werden. Wieweit die Stimme des Guten Hirten dabei Gehör findet, darüber läßt sich kaum ein Überblick gewinnen. Fände sie Gehör, so wäre zu erwarten, daß die Angesprochenen daraufhin geistliche Leitung durch Wort und Sakrament suchen.

Damit ist ein Stichwort gefallen, das in der Bibel eine große Rolle spielt und in der Theologie der Chronikbücher als entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Amtsführung durch die Könige von Juda, aber auch der Haltung des gesamten Gottesvolkes dient. Gemeint sind die beiden hebräischen Tätigkeitswörter „bakásch“ und „darásch“, die im Deutschen mit „Suchen“ wiedergegeben werden. Der Tatsache, daß der Herr selbst durch seinen Geist seine Gemeinde leitet, korrespondiert auf Seiten der Menschen, besonders ihrer verantwortlichen Leiter, das „Suchen“ danach. „Den Herrn suchen“ ist ein stehender Ausdruck mit drei Bedeutungsstufen. Damit ist, erstens, der Gang zum Tempel gemeint. „Den Herrn suchen“ heißt, den Gottesdienst besuchen.

Die Reformatoren schärfte ein, daß das Dritte Gebot dies verlangt. Luther legte im Großen Katechismus^[12] den Gemeindeleitern ans Herz, daß sie die ihnen Anvertrauten „wissen“ lassen sollen, „daß Gott dies Gebot strenge will gehalten haben“. Daraus folgt, daß sie „alle“ zu „strafen“ haben, „die sein Wort verachten, nicht hören noch lernen wollen“ (584). „Strafen“ hat allerdings, da, wie gezeigt, äußere Sanktionen der geistlichen Leitung nicht zu Gebote stehen, mit Druck- und Zwangsmaßnahmen nichts zu tun. Es darf aber gleichwohl nicht unterbleiben. Darunter ist ernstes Ermahnen und Ins-Gewissen-Reden zu verstehen. Was Luther im Großen Katechismus aufschrieb, muß in jeweils zeitgemäßer Form schonungslos ausgesprochen werden: „Darum sündigen wider dies Gebot nicht allein, die den Feiertag gröblich mißbrauchen und verunheiligen, wie die, die aus Geiz oder Leichtfertigkeit Gottes Wort versäumen zu hören oder in Tavernen liegen ..., sondern auch ... die Gottes Wort hören als ein andern Tand“, d. h. wohl: unernsthaft, und wie eine Art Spielerei -, „und nur aus Gewohnheit zu Predigt und wieder heraus gehen, wenn das Jahr um ist, können sie heuer soviel wie voriges Jahr“ (584). Gott leitet seine ständiger Umkehr bedürftige Gemeinde durch sein Wort nicht nur in Form von „Evangelium“, sondern auch von „Gesetz“, also fordernd. Luther warnte: „denke nicht, daß es in deiner Willkür stehe oder nicht viel daran liege, sondern daß es Gottes Gebot ist, der es fordern“, d. h. Rechenschaft darüber verlangen „wird, wie du sein Wort gehört, gelernt und geehrt hast“ (585). Geistliche Leitung muß mit „Ernst und Sorge“ aufdecken, daß die Unlust zu Gottes Wort und Sakrament eine „feindselige, schädliche Plage“ ist, durch die „der Teufel vieler Herzen bezaubert und betrügt, daß er uns überrumple und das Wort Gottes wieder heimlich entziehe“ (585). Wer dies ernsthaft zu tun versucht und das Bedürfnis der eigenen Person, akzeptiert und nicht zurückgewiesen zu werden, dabei vernachlässigt, wird mit nicht weniger Aufgebrachtheit zu rechnen haben, als die Prediger der Apostelgeschichte. Denn der

Mißbrauch des Feiertags zur Arbeit aus geschäftlichen Gründen (um Gewinn, Luther sagte: aus „Geiz“) und zur Freizeitgestaltung (Luther sprach von „Leichtfertigkeit“) ist gang und gäbe.

Zweitens unterstreichen die Chronikbücher, daß es beim Gottesdienst darauf ankommt, ihn ‚richtig‘ zu feiern; sie sagen: „nach Moses Gesetz“, und meinen: nicht ohne dabei wirklich „den Herrn zu suchen“. In diesem Sinne prangerte Luther einen nur gewohnheitsmäßigen Gottesdienstbesuch an. „Wisse, daß es nicht allein ums Hören zu tun ist, sondern auch soll gelernt und behalten werden“ (585). Aber auch eine verspielte oder auf Unterhaltsamkeit bedachte Gottesdienstgestaltung scheint von der Warnung betroffen zu sein, Gottes Wort nicht „wie andern Tand“ (584) zu verspielen.

Schließlich haben die Propheten Israel klargemacht, daß es mit Riten und Lippendienst ‚nicht getan‘ ist. Die Torliturgie antwortete auf die Frage: „Wer darf“ den Tempel aufsuchen und die „heilige Stätte“ betreten?: „Wer reines Herzens ist“ (Ps 24, 3-4). Und, die Theologie des 5. Buchs Moses vertiefend, unterstreichen die Chronikbücher, daß es dabei – ‚und überhaupt‘ – darauf ankommt, „von ganzem Herzen den Herrn zu suchen“.

Luther sagte: Du stehst fortwährend unter der Herrschaft des Teufels, „der weder Tag noch Nacht ruht, dich zu beschleichen, daß er in deinem Herzen Unglauben und böse Gedanken gegen ... alle Gebote anzünde. Darum mußst du immerdar Gottes Wort im Herzen, Mund und vor den Ohren haben“ (586). Was die geistliche Leitung betrifft, hebt das 2. Chronikbuch die erzieherische Wirkung hervor, die z. B. der Priester Jojada (24, 2.17) auf den jungen König Joas oder der Prophet Sacharja auf Usia (26, 4.16) ausübten. „Solange der Priester Jojada lebte“, tat Joas, „was dem Herrn wohlgefiel“ (24,2). Nach Jojadas Tod aber ließ er sich leider verführen und war auch, wie das ganze verführte Volk, durch Propheten, die der Herr sandte, nicht mehr leitbar, weil er ihre Ermahnungen „nicht zu Ohren“ (V. 19) und sich nicht zu Herzen nahm. Und Usia „suchte Gott, solange Sacharja lebte, der ihn unterwies in der Furcht Gottes“ (26,5). Später, „als er mächtig geworden war, überhob sich sein Herz“ leider „zu seinem Verderben“ (V. 16).

Die Aufgabe geistlicher Gemeindeleitung besteht gegenüber der großen Zahl derer, die berufen sind, aber nicht aus eigenem Antrieb gerne auf die Stimme des Guten Hirten hören, darin, sie durch ernste und strenge Ermahnung, die sich auch durch Verstimmung und Verstockung nicht einschüchtern läßt, dazu zu bewegen, dem Wort Gottes Gehör zu schenken. Im Bereich der notwendigerweise zurechtweisenden Predigt des „Gesetzes“ ist ein Begriff wie „Sonntags-Pflicht“ nicht unangebracht. Denn Luther sagt: „Wo ... das Herz müßig steht und das Wort nicht klingt, da bricht“ der Versucher „ein und hat den Schaden getan, ehe man's gewahr wird“. Auf der anderen Seite hat das Wort „die Kraft, wo man's mit Ernst betrachtet, hört und handelt (sich danach richtet), daß es nimmer ohne Frucht abgeht, sondern allezeit neuen Verstand, Lust und Andacht erweckt, rein Herz und Gedanken macht. Denn es sind nicht faule und tote, sondern (ge-)schäftige, lebendige Worte“ (586). Das heißt, der lebendige Gott übt durch sie seine Leitung aus.

C)

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß geistliche Gemeindeleitung sich einerseits nicht auf die Durchführung von Redeveranstaltungen beschränkt und andererseits mit Programmpunkten wie Gottesdienst und Andacht nicht ohne weiteres schon geleistet ist.

Nach 1. Kor 10,31 wirkt sich geistliche Gemeindeleitung in der ganzen Breite der Lebensäußerungen kultivierend und stilbildend aus: „Ihr eßt oder trinkt oder was ihr tut, tut es alles zur Ehre Gottes“. Entsprechend fordert Kol 3,17 auf: „Alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesus Christus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn“. Geistliche Gemeindeleitung geschieht auch darin, daß man auf Gottes Wort hin in allem, was man sich vornimmt und was man durchführt, „den Herrn sucht“ und, indem man dies gemeinsam tut, darin Gemeinschaft hat und sich gegenseitig dabei weiterhilft. So bildet sich eine christliche Kultur, die, beispielgebend und einladend, bezeugt, wie die Beziehung zu Christus sich in allen Lebensbereichen gestaltend und heiligend auswirkt.

Damit ist aber nicht die Pseudo-„Lebendigkeit“ von „Gemeinden“ zu verwechseln, in deren Gemeindehaus zahlreiche Selbsthilfe-, Interessen-, Alters- und Aktionsgruppen ein- und ausgehen, in denen es nicht darauf abgesehen ist, „den Herrn zu suchen“, sondern die nur dem Zeitvertreib, der Geselligkeit oder weltlichen Zielen dienen; denn dabei verleugnen die „Gemeinden“, daß sie Gemeinde Jesu Christi sind, entziehen sich seiner Herrschaft, wenden ihm, wie es 2. Chr 29,6 heißt, den Rücken zu und beschwören damit ihre Verwerfung herauf.

Gemeinde-Aktivitäten ohne das kontemplative Element der Wahrnehmung dessen, was Gott tut, und das wir als Andacht bezeichnen, entziehen sich geistlicher Gemeindeleitung. Kirchliche Gremien, in denen nicht ausdrücklich und mit Zeitaufwand das „Suchen des Herrn“ geübt wird, werden, wie zu beobachten ist, zu Spielplätzen, oft auch zu Kampfarenen menschlicher Rechthaberei und Eitelkeit. Auch was als „Gottesdienst“ angekündigt ist, dient nicht immer dazu, „den Herrn zu suchen“. Wenn solche Veranstaltungen darauf angelegt sind, Kommunikation zu pflegen, Aktionen vorzubereiten, über Probleme zu informieren oder nur gute Gefühle zu wecken und das Seelenleben zu stabilisieren, scheiden sie als Akte geistlicher Gemeindeleitung aus.

Mit Recht hat Manfred Josuttis jüngst dazu ermahnt, bei Überlegungen und Planungen für die Zukunft der Kirche, nicht die „markttranszendenten Felder“ aus dem Auge zu verlieren, auf denen Kirche erst wirklich „zur Kirche wird“. Er meint damit das Beten, durch das Menschen „Einfluß auf Gott und die Welt“ nehmen, „in einem Ausmaß, das man empirisch nicht zu fassen vermag“, und dessen „Erfolg“ nicht „durch ein Effizienzkriterium“ eindeutig zu bestimmen ist. Dasselbe gilt für das regelmäßige Lesen der Losungen oder der Bibel^[13]. Josuttis fügt hinzu: „Daß jemand zur Kirche Jesu Christi findet, das verdankt sich niemals allein sozialen Konstellationen, sondern setzt ein Einflußgeschehen voraus, das sich wiederum der empirischen Erfassung wie der sozialpsychologischen Bemühung entzieht“ (621). Er warnte davor, „weiter im Rahmen des Satzes“ zu arbeiten, „den man auf Pfarrkonferenzen immer wieder hört: Das kommt gut an“. „Was die Menschen um Gottes willen brauchen, das erfahren wir aus der Bibel und auch aus den Bekenntnisschriften. Das Evangelium ist keine Aktion zur Bedürfnisbefriedigung, sondern jene Kraft zur Lebenserneuerung, die alle Bedürfnisprobleme weit überholt“ (621).

Ich schließe mit Sätzen aus der Predigt Dietrich Bonhoeffers über die „Mose- und Aaron-Kirche“ aus dem Jahr 1933, die, so sehr man Bonhoeffers gedenkt, in einer Kirche des Managements zunächst fremd klingen: Als eine „Kirche, die selbst tun will, was Gott nicht tut“, „kommen wir immer wieder zum Gottesdienst zusammen. Und als Kirche, deren Götze zerschlagen und zertrümmert am Boden liegt, als Kirche, die von neuem hören muß: Ich bin der Herr, dein Gott ..., als Kirche, die von

diesem Wort getroffen zusammenbricht, ... sollten wir dann wieder auseinandergehen. Aus der ungeduldigen Kirche wird die Kirche des stillen Wartens“ (a.a.O., 19). – Und in der Predigt am Kirchwahlsonntag 1933 sagte Bonhoeffer: „Kein Mensch baut die Kirche, sondern Christus allein. Wer die Kirche bauen will, ist gewiß schon am Werk der Zerstörung, ... ohne es zu wollen und zu wissen.

Wir sollen bekennen – Er baut. Wir sollen verkündigen – Er baut.

Wir sollen zu ihm beten – Er baut!“ (41).

„Du Kirche, bekenne, bekenne, bekenne!“ „Die bekennende Kirche ist die ewige Kirche, denn Christus beschützt sie“ (42).

^[1] Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen, krit. Ausgabe, hrsg. von Heinrich Scholz, Leipzig 1910, photomechanischer Nachdruck; Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, § 312.

^[2] Bonhoeffer-Auswahl 2, Siebenstern-Taschenbuch 150, hrsg. Otto Dudzus, 1970, 15.

^[3] Des Bischofs Theodoret von Cyrus Kirchengeschichte, übers. Andreas Seider, München 1926, Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 51, 229f.

^[4] Geistliches Qualitätsmanagement? in: Zeitzeichen 10/2006.

^[5] „Ich weiß, woran ich glaube“, in: Deutsches Pfarrerberblatt 11/2006, 572.

^[6] Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, hrsg. J.G. Walch, 6.Bd., St. Louis, Missouri ²1880-1910, Nachdruck Groß Oesingen 1987, 926.

^[7] zit. nach Unveränderter freier mechanischer Nachdruck der Originalausgabe 1522, Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1972.

^[8] Morphologie des Luthertums, 1.Bd., München 1931, 316.

^[9] Die Hauspostille nach Veit Dietrich, Walch a.a.O., XIII a, 1238f.

^[10] Gesammelte Werke, Bd. 5/1, Hrg. Klaus Ganzert, Neuendettelsau 1954, 265.

^[11] Dogmatik, Akademische Vorlesungen von Dr. A.F.C. Vilmar, hrsg. K.W. Piderit, Gütersloh 1874, § 68, 4. Hauptteil, 272.277

^[12] Die Bekenntnisschriften der evang.-luth. Kirche ⁴1959

^[13] Volkskirche auf dem Markt, Deutsches Pfarrerberblatt 12/2006, 620